

## Amtlicher Teil

- Nr. 765** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin/Psychologe/Psychologin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 766** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 767** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 768** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 769** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Naturwissenschaftler/Naturwissenschaftlerin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 770** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 771** Verordnung betreffend der Auflösung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Seefeld und Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates
- Nr. 772** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe
- Nr. 773** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe
- Nr. 774** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr
- Nr. 775** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr
- Nr. 776** Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Reith bei Seefeld
- Nr. 777** Kundmachung der Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 778** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental
- Nr. 779** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg
- Nr. 780** Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2009
- Nr. 781** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Landesstraße „Wiesengrundsiedlung Pfons“ im Zuge der L 38 Ellbögener Straße
- Nr. 782** Offenes Verfahren: Korrosionsschutz- und Stahlbauarbeiten für die Tragwerksanierung des Emile-Bethouart-Steges der Stadt Innsbruck
- Nr. 783** Offenes Verfahren: Lieferung einer Mammographie-Anlage für das A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
- Nr. 784** Offenes Verfahren: Malerarbeiten für den Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung
- Nr. 785** Offenes Verfahren: Aufzugsanlage, Fenster und Türen (Alu), Fliesenlegerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Zimmermannsarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule in Innsbruck
- Nr. 786** Offenes Verfahren: Reinigungsarbeiten, Spenglerarbeiten, Malerarbeiten, Feuerlöscherüberprüfung in Objekten, die im Eigentum der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG stehen
- Nr. 787** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Landeck
- Nr. 788** Offenes Verfahren: Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Verein Alpine Gastgeber in Innsbruck
- Nr. 789** Verhandlungsverfahren: Architektenleistungen – Planung der Erweiterung des Funktionstraktes BT D für das Bezirkskrankenhaus Kufstein
- Nr. 790** Verhandlungsverfahren: Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Planung und das Engineering für den Abschnitt Steiermark der Erdgashochdruckleitung verlaufend von Bruck/Lamming bis Ebenthal/Klagenfurt der Gasnetz Steiermark GmbH

Nr. 765 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung IVa

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin**  
**Psychologe/Psychologin**  
**(Beschäftigungsausmaß 100%)**

An der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters gelangt ab sofort, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Arzt/Ärztin/Psychologe/Psychologin mit abgeschlossener oder fortgeschrittener Psychotherapieausbildung zur Besetzung.

**Voraussetzungen:** abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und/oder abgeschlossenes Studium der Psychologie und Klinische/r Psychologin/Psychologe, abgeschlossene oder fortgeschrittene Psychotherapieausbildung.

**Aufgabenbereiche:** Mitarbeit auf einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendabteilung, Einzelpsychotherapie, Familientherapie, Familienberatung, Gruppentherapie.

**Telefonische Auskunft:** Sekretariat der Klinik unter der Tel.-Nr. 0512/504-23502.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. August 2009 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte:** Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: [christian.lindner@tilak.at](mailto:christian.lindner@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000526; **Vakanz:** 30012427.  
Innsbruck, 15. Juli 2009

Nr. 766 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung IVa

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin**  
**für Kinder- und Jugendheilkunde**

An der Universitätsklinik für Pädiatrie III gelangt ab sofort eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung.

**Voraussetzungen:** Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Kenntnisse und Erfahrungen in pädiatrischer Kardiologie, Teamfähigkeit.

**Erwünscht:** abgeschlossenes Additivfach für Pädiatrische Kardiologie.

**Aufgaben:** Ambulante und stationäre ärztliche Betreuung der Patientinnen und Patienten der Pädiatrie III.

Es wird (falls noch nicht abgeschlossen) die Möglichkeit für den Erwerb des Additivfaches Pädiatrische Kardiologie geboten.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. August 2009 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Auskünfte:** Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: [christian.lindner@tilak.at](mailto:christian.lindner@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000529; **Vakanz:** 30012422\_2.  
Innsbruck, 16. Juli 2009

Nr. 767 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung I

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Besetzung einer Stelle**  
**als Ausbildungsarzt/-ärztin**

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 1. September 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. August 2009, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Nähere Auskünfte:** Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: [peter.meyer@tilak.at](mailto:peter.meyer@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000525; **Vakanz:** 30013397.  
Innsbruck, 15. Juli 2009

Nr. 768 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung I

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Besetzung einer Stelle**  
**als Ausbildungsarzt/-ärztin**

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 17. August 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. August 2009, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

**Nähere Auskünfte:** Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: [peter.meyer@tilak.at](mailto:peter.meyer@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000527; **Vakanz:** 30003036.  
Innsbruck, 15. Juli 2009

Nr. 769 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personalabteilung II

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Stelle als Naturwissenschaftler/Naturwissenschaftlerin (Beschäftigungsausmaß 50%)

Am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labor-  
diagnostik gelangt frühestens ab 12. Oktober 2009 eine Ver-  
tretungsstelle als promovierte/r Naturwissenschaftler/in/Natur-  
wissenschaftler mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur  
Besetzung.

**Aufgabengebiet:** Entwicklung und Validierung von klini-  
schen Routine-HPLC-Methoden mit unterschiedlichsten De-  
tektoren.

**Anforderungen:** Analytisch orientierte Promotion in einem  
naturwissenschaftlichen Studium. Beherrschung der Grundla-  
gen der trenntechnikorientierten qualitativen und quantitativen  
analytischen Chemie. Tätigkeitsnachweis in der Entwicklung  
und Durchführung von quantitativen und qualitativen HPLC-  
Methoden. Theoretische und praktische Kenntnisse der HPLC-  
MS-Analytik. Freude am teamorientierten Arbeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. August 2009 in der  
Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitäts-  
kliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken,  
Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landes-  
krankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller  
relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen frühe-  
rer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der  
Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen  
oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgeset-  
zes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Be-  
werbung eingeladen.

**Nähere Auskünfte** sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele  
Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038,  
E-Mail: [gabriele.forster@tilak.at](mailto:gabriele.forster@tilak.at)

**Ausschreibungsnummer:** 00000528; **Vakanz:** 30006419.  
Innsbruck, 15. Juli 2009

Nr. 770 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/390

## VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird  
nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundes-  
ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzuläs-  
sigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

### frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Hangover“ (Warner Bros., 2.737 Laufmeter);

„Die Entführung der U-Bahn Pelham 123“

(Sony Pictures Filmverleih GmbH., 2.901 Laufmeter).

Innsbruck, 17. Juli 2009

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 771 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10868/4-2009

## VERORDNUNG betreffend der Auflösung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Seefeld und Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates

Die Tiroler Landesregierung löst gemäß § 126 Abs. 1 der  
Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Gemeinderat der Ge-  
meinde Reith bei Seefeld auf.

Damit verliert nach § 126 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeord-  
nung 2001 der nach dem Rücktritt sämtlicher weiteren Mit-  
glieder und sämtlicher Ersatzmitglieder des Gemeinderates  
verbliebene Bürgermeister Johannes Marthe sein Amt.

Die Tiroler Landesregierung setzt gemäß § 126 Abs. 3 der  
Tiroler Gemeindeordnung 2001 zur Fortführung der Gemein-  
deverwaltung den Gemeindevorstand Peter Pock als Amtsver-  
walter ein. Zu seiner Beratung wird ein Beirat bestellt; als Mit-  
glieder dieses Beirates werden Johannes Marthe, Ing. Günt-  
her Schwening, Alois Sailer und Dr. Hansjörg Haslwanter be-  
rufen.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 772 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/238-2009

## KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffent-  
liche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraft-  
fahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Be-  
rufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheits-  
verkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine  
Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförde-  
rungsgewerbe (für den Betrieb von Kraftfahrlinien, Aus-  
flugswagengewerbe und das mit Omnibussen betriebene Miet-  
wagengewerbe) **ab 23. November 2009** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis  
spätestens **27. Oktober 2009** beim Amt der Tiroler Landesre-  
gierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9,  
6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis  
des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staats-  
bürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung  
von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterla-  
gen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt  
der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020  
Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/  
508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 13. Juli 2009

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 773 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/239-2009

**KUNDMACHUNG**  
**über die Ausschreibung der Prüfung**  
**der fachlichen Eignung**  
**für das Personenbeförderungsgewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 23. November 2009** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **27. Oktober 2009** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 13. Juli 2009

*Für den Landeshauptmann: Stadlwieser*

Nr. 775 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/241-2009

**KUNDMACHUNG**  
**über die Ausschreibung der Prüfung**  
**der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr**  
**und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr für die Zeit **ab 21. September 2009** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **10. August 2009** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412) erhältlich.

Innsbruck, 14. Juli 2009

*Für den Landeshauptmann: Stadlwieser*

Nr. 774 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/240-2009

**KUNDMACHUNG**  
**über die Ausschreibung der Prüfung**  
**der fachlichen Eignung**  
**für den innerstaatlichen und**  
**grenzüberschreitenden Verkehr**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 19. Oktober 2009** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **21. September 2009** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 13. Juli 2009

*Für den Landeshauptmann: Stadlwieser*

Nr. 776 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-Wahlen 23/2009

**KUNDMACHUNG**  
**über die Ausschreibung der Wahl des Gemeinderates**  
**und des Bürgermeisters**  
**der Gemeinde Reith bei Seefeld**

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck schreibt infolge der Auflösung des Gemeinderates gemäß § 73 Abs. 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 19/2008, die Neuwahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Reith bei Seefeld auf

**Sonntag, den 4. Oktober 2009**

aus.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters nach § 71 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 wird

**Sonntag, der 18. Oktober 2009**

bestimmt.

Als Stichtag wird der 22. Juli 2009 bestimmt.

Das aktive Wahlrecht hat nach § 7 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 jeder Unionsbürger, der

- in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist,
- spätestens am Tag der Wahl (4. Oktober 2009) das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Innsbruck, 22. Juli 2009

*Der Bezirkshauptmann: Hauser*

Nr. 777 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes  
sowie der Entwürfe  
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 2009 die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

**ZI. III-9067/2009 und ZI. III-9068/2009:** Entwürfe des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA-B11 und des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B11/1, Höttinger Au, Bereich zwischen Tiergartenstraße (ab HNr. 104), Steinbockweg und Fürstenweg (ab HNr. 173a);

**ZI. III-9070/2009 und ZI. III-9071/2009:** Entwürfe des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA-B12 und des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B12/1, Höttinger Au, Bereich zwischen Fürstenweg, Sebastian-Kneipp-Weg, Mitterweg, Exlgasse, Tiergartenstraße und westlich der Angergasse einschließlich Angergasse HNr. 11–25;

**ZI. III-9072/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B2/1, Höttinger Au, Bereich nördlich Tiergartenstraße, GP 1800/3, 1800/4, 1800/6 und 1800/7;

**ZI. III-9073/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B2/2, Höttinger Au, Bereich nördlich Tiergartenstraße, GP 1205 und 1759/2;

**ZI. III-9074/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B7/3, Höttinger Au, Bereich zwischen Steinbockweg, Tiergartenstraße, Reggasse und Mitterweg sowie die Gpn. 1807/1, 1807/2, 1807/3 und 3690/3, alle KG Hötting;

**ZI. III-16332/2007:** Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. IN-B20, Innsbruck-Innenstadt, östlicher Bereich Brunecker Straße, 2. Entwurf;

**ZI. III-9075/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B20/1, Innsbruck-Innenstadt, östlicher Bereich Brunecker Straße;

**ZI. III-9076/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B8/2, Mühlau, Bereich Adolf-Kolping-Weg 2 und Holzgasse 12, 12a, 14;

**ZI. III-9077/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/2, Mühlau, Bereich westlich der ehemaligen Trasse der Hungerburgbahn;

**ZI. III-9078/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/3, Mühlau, Bereich der Josef-Schraffl-Straße 5, 5a, 7, 7a, 9, 11, 17, 19 und 21;

**ZI. III-9079/2009:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B9/4, Mühlau, Bereich östlich Otto-Gamper-Weg und Bereich der nördlichen Josef-Schraffl-Straße, Wurmbachweg, Schillerweg;

**ZI. III-9080/2009 und ZI. III-9081/2009:** Entwürfe des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. MÜ-B10 und des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B10/1, Mühlau, Bereich zwischen Haller Straße 93–131, Richard-Berger-Straße und ÖBB;

**ZI. III-9082/2009 und ZI. III-9083/2009:** Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. HÖ-Ö21 und des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F23, Hötting, Bereich nördlich Steinbruchstraße;

**ZI. III-9084/2009 und ZI. III-9085/2009:** Entwürfe des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F7 und des ergänzenden Be-

bauungsplanes Nr. PR-B3/3, Pradl, Bereich Burgenlandstraße 45.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 27. Juli bis einschließlich 24. August 2009.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 16. Juli 2009

*Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner*

Nr. 778 • Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes  
der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental, durch sechs Wochen hindurch im Marktgemeindegam Hopfgarten im Brixental zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a des Tiroler Raumordnungsgesetzes hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf vom 6. Juli 2009 enthält die gemäß § 31 des Tiroler Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 20. Juli bis einschließlich 31. August 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindegam Hopfgarten im Brixental zur Einsichtnahme auf.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hopfgarten im Brixental, 16. Juli 2009

*Der Bürgermeisterstellvertreter:*

*Matthias Fuchs*

Nr. 779 • Gemeinde Angerberg

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2009 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Hubert Lechner, 6300 Wörgl und Architekt Dipl.-Ing. Walter Bischofer, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in der geltenden Fassung, ab 23. Juli 2009 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Angerberg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Angerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jeder Nachbargemeinde steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Angerberg, 17. Juli 2009

*Der Bürgermeister: Walter Osl*

Nr. 780 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2009/52-2

**VERLAUTBARUNG  
der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen  
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2009**

Der Geschäftsverteilungsausschuss des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 14. Juli 2009 gemäß den §§ 8b, 12 und 12a des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2007, beschlossen:

**Abschnitt I**

**§ 1**

**Zuweisung der Geschäftsfälle**

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsserie.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu

berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

(8) Geschäftsfälle nach den §§ 9a und 10 sind unmittelbar nach deren Einlangen zuzuweisen und bei der täglichen Zuweisung entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 3).

**§ 2**

**Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle**

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

**§ 3**

**Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung**

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezah bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Ines Kroker wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezah bei jedem Geschäftsfall jeweils mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezah bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Für das mit 1. September 2009 bestellte Mitglied Mag. Gerold Dünser ist vor der ersten Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um 25 Punkte unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der

zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(4) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsserie (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(5) Wird einem Mitglied oder einer Kammer ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann der Geschäftsverteilungsausschuss auf begründeten Antrag für dieses Mitglied oder den Kammervorsitzenden und allenfalls auch den Berichterstatter eine Zuteilungssperre aussprechen. Von dieser Zuteilungssperre nicht erfasst sind Kammerakten. Mit dem Ende der Zuteilungssperre ist beim jeweiligen Mitglied eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

## Abschnitt II

### § 4

#### Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Mag. Theresia Kantner
4. Mag. Bettina Weissgatterer
5. Dr. Sigmund Rosenkranz
5. Dr. Ines Kroker

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Den Mitgliedern Mag. Theresia Kantner und Dr. Ines Kroker ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

### § 5

#### Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

### § 6

#### Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Franz Triendl
5. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheinggesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG  
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

- g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

- h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a), e) und f) sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen.

### § 7

#### Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004

- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Vermarktungsnormengesetz – VNG
- n) Weingesetz 1999

## § 8

**Gruppe Sicherheitsrecht**

- 1. Dr. Klaus Dollenz
- 2. Dr. Alois Huber
- 3. Dr. Alfred Stöbich
- 4. Dr. Volker-Georg Wurdinger
- 5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) AIDS-Gesetz
- b) Asylgesetz 1997 – AsylG
- c) Geschlechtskrankheitengesetz
- d) Glückspielgesetz – GSpG
- e) Landes-Polizeigesetz
- f) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- g) Sicherheitspolizeigesetz – SPG  
(ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- h) Tiroler Jugendschutzgesetz
- i) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- j) Versammlungsgesetz 1953
- k) Waffengesetz 1996

## § 9

**Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht**

- a)
- 1. Dr. Rudolf Rieser
- 2. Dr. Ines Kroker
- 3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das Zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

- 1. Dr. Rudolf Rieser
- 2. Dr. Ines Kroker
- 3. Mag. Christian Hengl

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen.

- b)
- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Mag. Albin Larcher
- 3. Dr. Felizitas Schiessendopler-Luchner
- 4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

## § 10

**Gruppe Vergaberecht**

- 1. Dr. Volker-Georg Wurdinger
- 2. Mag. Bettina Weissgatterer
- 3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

## § 11

**Gruppe Umweltrecht**

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Mag. Barbara Glieber
- 4. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

## § 12

**Gruppe Anlagenrecht**

- 1. Dr. Christoph Purtscher
- 2. Dr. Christoph Lehne
- 3. Dr. Alexander Hohenhorst
- 4. Dr. Franz Triendl
- 5. Ing. Mag. Herbert Peinstingl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

- 1. Dr. Christoph Lehne
- 2. Dr. Alexander Hohenhorst
- 3. Dr. Franz Triendl
- 4. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
- 5. Mag. Gerold Dünser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

## § 13

**Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen**

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Christoph Lehne
5. Dr. Alois Huber
6. Dr. Alfred Stöbich
7. Dr. Martina Strele
8. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
9. Dr. Volker-Georg Wurdinger
10. Dr. Alexander Hohenhorst
11. Mag. Theresia Kantner
12. Mag. Bettina Weissgatterer
13. Dr. Sigmund Rosenkranz
14. Dr. Franz Triendl
15. Mag. Barbara Glieber
16. Dr. Rudolf Rieser
17. Dr. Ines Kroker
18. Mag. Christian Hengl
19. Ing. Mag. Herbert Peinstingl
20. Mag. Gerold Dünser

#### § 14 Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

##### **a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:**

Kammer 1:  
Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz  
Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber  
Mag. Bettina Weissgatterer

##### **b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5:**

Kammer 2:  
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner  
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele  
Dr. Rudolf Rieser

##### **c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6, Landwirtschaftsrecht nach § 7, Sicherheitsrecht nach § 8 sowie Beschwerdesachen und Fremdenrecht nach § 9:**

Kammer 3:  
Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich  
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher  
Dr. Martina Strele

##### **d) Gruppe Vergaberecht nach § 10:**

Kammer 4:  
Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer  
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger  
Dr. Sigmund Rosenkranz

##### **e) Gruppe Umweltrecht nach § 11 und Anlagenrecht nach § 12 (ausgenommen Tiroler Naturschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Wasserrechtsgesetz, Umweltinformationsgesetz):**

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 5:  
Vorsitz: Mag. Franz Schett  
Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieber  
Dr. Franz Triendl

Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 6:  
Vorsitz: Dr. Franz Triendl  
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher  
Ing. Mag. Herbert Peinstingl

##### **f) Gruppe Umweltrecht nach § 11 und Anlagenrecht nach § 12 (eingeschränkt auf Tiroler Naturschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Wasserrechtsgesetz, Umweltinformationsgesetz):**

Kammer 7:  
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne  
Weitere Mitglieder: Mag. Christian Hengl  
Dr. Alexander Hohenhorst

##### **g) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:**

Kammer 2:  
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner  
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele  
Dr. Rudolf Rieser

Kammer 7:  
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne  
Weitere Mitglieder: Mag. Christian Hengl  
Dr. Alexander Hohenhorst

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

#### Abschnitt III

#### § 15 Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat und keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten. Sollte auf diese Weise kein Vertreter zur Verfügung stehen, tritt an Stelle des verhinderten Mitgliedes das übernächstangeführte Mitglied usw. Sollte sodann in den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 immer noch kein Vertreter zur Verfügung stehen, wird das betreffende Mitglied jeweils von dem in der Gruppe nach § 13 nächstangeführten, allenfalls übernächstangeführten Mitglied usw. vertreten.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 90 Tage, werden zudem alle dem betroffenen Mitglied zugewiesenen administrativrechtlichen Geschäftsfälle, in denen noch keine öffentliche mündliche Verhandlung stattgefunden hat, im Rahmen einer Sonderzuweisung, welche vor der täglichen Zuweisung zu erfolgen hat, neu zugewiesen. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht. Abs. 1 gilt sinngemäß.

## § 16

**Vertretung in Kammersachen**

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, sind im Fall der Verhinderung oder Befangenheit des Vorsitzenden die in lit.a jeweils genannten Mitglieder als Ersatzvorsitzende heranzuziehen; sollte jedoch auch dann kein Vorsitzender zur Verfügung stehen, sind die in lit.b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzvorsitzende heranzuziehen. Im Falle der Verhinderung oder Befangenheit eines weiteren Mitgliedes sind die in lit.b jeweils genannten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung als Ersatzmitglieder heranzuziehen; sollte auch dann kein Mitglied zur Verfügung stehen, sind die in § 13 angeführten Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Reihung, beginnend mit dem erstangeführten Mitglied, als Ersatzmitglieder heranzuziehen.

Kammer 1:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

b) Dr. Ines Kroker

Dr. Sigmund Rosenkranz

Kammer 2:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Alfred Stöbich

b) Dr. Franz Triendl

Dr. Volker-Georg Wurdinger

Kammer 3:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Dr. Christoph Purtscher

Kammer 4:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Christoph Lehne

b) Dr. Christoph Purtscher

Dr. Alois Huber

Kammer 5:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Franz Triendl

b) Dr. Christoph Lehne

Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 6:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Dr. Alexander Hohenhorst

b) Mag. Barbara Glieber

Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 7:

Ersatzmitglieder

a) für den Vorsitzenden

b) für die weiteren Mitglieder

a) Mag. Bettina Weissgatterer

b) Dr. Volker-Georg Wurdinger

Dr. Christoph Purtscher

(2) Im Fall der Befangenheit des Kammervorsitzenden ist nach Mitteilung der Befangenheit der Ersatzvorsitzende entsprechend den vorstehenden Regeln vom Vorsitzenden ausdrücklich zu bestimmen. Darüber hinaus hat zu Beginn der nächsten täglichen Zuweisung eine gesonderte Bewertung im Sinn des § 3 Abs. 1 zu erfolgen.

## § 17

**Dokumentation der Entscheidungen**

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Sigmund Rosenkranz in Absprache mit den einzelnen Kammervorsitzenden. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Christoph Lehne vertreten.

## § 18

**Geschlechtsspezifische Bezeichnung**

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

## § 19

**In-Kraft-Treten  
und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt, soweit nicht anderes bestimmt ist, jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand. Jene Bestimmungen der Geschäftsverteilung, die Mag. Gerold Dünser betreffen, treten mit 1. September 2009 in Kraft.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) In jenen Geschäftsfällen, die der Kammer 5 zur Entscheidung zugewiesen und bis zum 31. August 2009 nicht entschieden wurden, tritt am 1. September 2009 Dr. Alexander Hohenhorst als Vorsitzender in diese Kammer ein.

(5) Die Zusammensetzung der Kammer 6 gilt auch für die bei In-Kraft-Treten der geänderten Geschäftsverteilung noch nicht entschiedenen Geschäftsfälle der Kammer 6.

(6) Geschäftsfälle, die Mag. Franz Schett als Einzelmitglied zur Entscheidung zugewiesen und von diesem bis zum 31. August 2009 nicht entschieden wurden, werden am 1. September 2009 im Rahmen einer Sonderzuweisung Mag. Gerold Dünser zugewiesen. Diese Sonderzuweisung hat vor der täglichen Zuweisung für den 1. September 2009 zu erfolgen.

Innsbruck, 15. Juli 2009

Der Vorsitzende des Unabhängigen

Verwaltungssenates in Tirol:

Dr. Christoph Purtscher

Nr. 781 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 38.0/35-2009

**OFFENES VERFAHREN**  
**Straßenbauarbeiten**  
**für den Ausbau der Landesstraße**  
**„Wiesengrundsiedlung Pfnos“**  
**im Zuge der L 38 Ellbögener Straße**  
**(km 19,850 bis km 20,050)**

**Baumfang:** Straßenbauarbeiten und Errichtung einer Stahlbetonstützmauer.

**Die Anbotsunterlagen** können ab sofort im Internet unter [www.tirol.gv.at/ausschreibungen](http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen) heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 14. August 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 17. Juli 2009

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 782 • Stadt Innsbruck • Zi. III-4840/09-TP

**OFFENES VERFAHREN**  
**Tragwerksanierung**

**Bauvorhaben:** Tragwerksanierung Emile-Bethouart-Steg, Korrosionsschutz- und Stahlbauarbeiten.

**Auftraggeber:** Stadtgemeinde Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755,

E-Mail: [post.tiefbau@innsbruck.gv.at](mailto:post.tiefbau@innsbruck.gv.at)

**Leistungsumfang:** Die Sanierung umfasst die Erneuerung des Korrosionsschutzes des genietetes Stahltragwerkes inklusive den erforderlichen Stahlbauarbeiten. Der Holzbohlenbelag muss zur Durchführung der Arbeiten entfernt und wieder eingebaut werden.

**Leistungszeitraum:**

12. Oktober 2009 bis 12. März 2010.

**Teilnahmebedingungen:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses. Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) BVerG 2006 verwiesen.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können ab Donnerstag, den 23. Juli 2009 bis einschließlich Donnerstag, den 13. August 2009, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

**Kosten der Unterlagen:** € 20,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

**Bankverbindung:** Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22.

Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Tragwerksanierung Emile-Bethouart-Steg, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

**Angebotslegung:** eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

**Abgabetermin/-ort:** bis spätestens Montag, den 17. August 2009, 11 Uhr, in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

**Die Angebotseröffnung** findet am Montag, den 17. August 2009, um 11 Uhr, auf Zimmer 3142 statt.

**Teilleistungen:** Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 22. Juli 2009

Magistratsabteilung III

Nr. 783 • Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

**OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG**  
im Oberschwellenbereich  
**Mammographie-Anlage**

**Auftraggeber:** Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27, Tel. +43/(0)5372/6966.

**Art und Umfang der Leistung:** Kauf einer Mammographie-Anlage inkl. Befundkonsole und Voll-Servicevertrag.

**Erfüllungsort:** A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27.

**Liefertermin:** Lieferung sofort nach Auftragserteilung.

**Anforderung der Ausschreibungsunterlagen:** MTP Medizin Technik Planungs GmbH, 6060 Hall in Tirol, Herzog-Otto-Straße 3/1, Tel. +43/(0)5223/45640, Fax +43/(0)5223/45640-40.

**Termin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** 14. September 2009, 12 Uhr.

**Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:** MTP Medizin Technik Planungs GmbH, 6060 Hall in Tirol, Herzog-Otto-Straße 3/1.

**Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 14. September 2009, 12.10 Uhr, MTP Medizin Technik Planungs GmbH.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Angaben über das Angebot:** Teilangebote sind nicht zulässig. Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Hauptangebot zulässig.

**Zuschlagskriterien:** Technisch-wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den Kriterien die in den Ausschreibungsunterlagen angegeben sind.

**Zuschlagsfrist:** fünf Monate nach Angebotsöffnung.

**Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):**

*Rechtliche Stellung:*

- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt des Bieters/Auftragnehmers,
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde des Bieters/Auftragnehmers;

*Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:*

- Bescheinigung der Eintragung im Handelsregister (Firmenbuchauszug),

- Bescheinigung der Eintragung im Berufsregister (Gewerbeberechtigung),
  - Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung;  
*Technische Leistungsfähigkeit:*
  - Referenzliste der wesentlichen in den letzten zwei Jahren erbrachten Leistungen,
  - Bescheinigungen, dass die angebotenen Produkte der geltenden Fassung des Medizinproduktegesetzes, BGBl. Nr. 657/1996 entsprechen,
  - CE-Zulassung der angebotenen Produkte.
- Kufstein, 17. Juli 2009

Nr. 784 • Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung

### OFFENES VERFAHREN Malerarbeiten

**Bauvorhaben:** Verbandskläranlage Kirchbichl BA 13, Ausbau und Anpassung an den Stand der Technik.

**Auftraggeber:** Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung.

**Ausschreibende Stelle:** Ingenieurbüro Passer und Partner GmbH.

**Leistungsumfang:** ca. 11.000 m<sup>2</sup> Malerarbeiten in neuen und bestehenden Gebäuden, ca. 400 m<sup>2</sup> Beschichtungen von Betonschnittflächen.

**Bauzeit:** August 2009 bis Juli 2010.

**LV-Unterlagen und Auskünfte:** Die Ausschreibungsunterlagen sind bis einschließlich 4. August 2009, 12 Uhr, gegen ein Entgelt ohne Anmeldung von € 17,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> herunterzuladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 25,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ing.-Büro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, nach telefonischer Bestellung erhältlich. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Teilangebote, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

**Weitere Bedingungen:** siehe Ausschreibungsunterlagen.

#### Angebotsabgabe:

Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 5. August 2009, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Verbandskläranlage Kirchbichl, BA 13 – Ausbau/Anpassung an den Stand der Technik – Angebot Malerarbeiten – Nicht vorzeitig öffnen“ abzugeben.

**Die Angebotsöffnung** findet um 10 Uhr im Beisein der Bieter statt.

**Abgabeort:** Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Verbandskläranlage Kirchbichl, Sekretariat, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

**Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid:** Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung und Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Kirchbichl, 16. Juli 2009

Für den AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung:  
Obmann RR Johann Moritz

Nr. 785 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

### OFFENES VERFAHREN Aufzugsanlage (GZI. 670025-0110-PB.T/09) Fenster, Türen Alu (GZI. 670025-0111-PB.T/09) Fliesenlegerarbeiten (GZI. 670025-0112-PB.T/09) Trockenbauarbeiten (GZI. 670025-0113-PB.T/09) Zimmermannsarbeiten (GZI. 670093-0114-PB.T/09)

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6020 Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 2, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule – Generalsanierung und Erweiterung.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über [auftrag.at](mailto:auftrag.at), Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: [big-bestellungen@auftrag.at](mailto:big-bestellungen@auftrag.at)).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: [nicole.plattner@big.at](mailto:nicole.plattner@big.at) zu richten.

#### Abgabetermine:

Aufzugsanlage: ..... 24. August 2009, 09.30 Uhr,  
Fenster, Türen Alu: ..... 24. August 2009, 10.00 Uhr,  
Fliesenlegerarbeiten: ..... 24. August 2009, 10.30 Uhr,  
Trockenbauarbeiten: ..... 24. August 2009, 11.00 Uhr,  
Zimmermannsarbeiten: ..... 24. August 2009, 11.30 Uhr.

**Angebotseröffnung:** jeweils anschließend.

Innsbruck, 14. Juli 2009

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner      Ing. Bertram Knoflach

Nr. 786 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

### OFFENES VERFAHREN

#### 1) Reinigungsarbeiten

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

#### 2) Spenglerarbeiten

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

#### 3) Malerarbeiten

(Rahmenvereinbarung mit vier Firmen)

#### 4) Feuerlöscherüberprüfung

(Rahmenvereinbarung mit einer Firma)

**1. Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: [e.ploerer@iig.at](mailto:e.ploerer@iig.at)

**2. Gegenstand der Ausschreibung:** Rahmenvereinbarung für Arbeiten in Objekten, die im Eigentum der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG stehen.

**3. Zuschlagsfrist:** fünf Monate.

**4. Vergabe:** Die Aufträge werden ohne erneuten Aufruf der Parteien zum Wettbewerb vergeben.

**5. Ausschreibungsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 25,- ist auf das Konto bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, Konto-Nr. 0000-070011, BLZ 20503, einzuzahlen.

**6. Einreichfrist:** Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der betreffenden Bezeichnung der Ausschreibung bis längstens 17. August 2009, 10.45 Uhr, bei der IIG eingelangt sein.

**7. Angebotsöffnung:** Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend um 11 Uhr beim Auftraggeber (2. OG., Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

**8. Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 16. Juli 2009  
Die Geschäftsführung

Nr. 787 • Neue Heimat Tirol

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten Elektroinstallationen

#### Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für das Wohnhaus Landeck (LA18) – Lötzweg, Südtiroler Siedlung (18 Wohnungen + TG-Plätze)

**Ausschreibende Stelle:** Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpfstraße 47.

**Die Unterlagen** können bis einschließlich 12. August 2009 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Landeck (LA18) – Lötzweg, Südtiroler Siedlung und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

**Abgabeort:** Neue Heimat Tirol, Gumpfstraße 47, 6023 Innsbruck.

**Abgabetermin:** bis spätestens Mittwoch, den 12. August 2009, 14 Uhr.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt öffentlich am 12. August 2009, um 15 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 15. Juli 2009

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter    Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 788 • Alpine Gastgeber – Verein zur Unterstützung  
des kleinstrukturierten Tourismus

## OFFENES VERFAHREN

### Erstellung eines Gestaltungskonzeptes

**a) Auftraggeber:** Alpine Gastgeber – Verein zur Unterstützung des kleinstrukturierten Tourismus, Bürgerstraße 15, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/566566-10,

E-Mail: [info@alpine-gastgeber.com](mailto:info@alpine-gastgeber.com)

im Rahmen des Interreg-IV-Projekts „Innovationsnetzwerk für alpine Angebotsentwicklung“, auch im Namen der Projektpartner Tourismusverband München-Oberbayern e.V. sowie Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V.

**b) Gegenstand der Leistung:** Erstellung eines Gestaltungskonzeptes (verbal und visuell) für vier strategische Kernthemen zur internationalen Vermarktung der Kooperation Alpine Gastgeber und ihrer Mitgliedsbetriebe. Die Arbeitstitel der vier strategischen Kernthemen sind:

- Aktiv in den Alpen,
- Region genießen,
- Gesundheit spüren,
- Familienerlebnis.

#### Leistungsbestandteile:

- Namensfindung (verbal)
- Grafische Umsetzung und Integration in das Gestaltungskonzept „Alpine Gastgeber“
- Umsetzung und Integration in den Werbeauftritt
  - Unterkunftsverzeichnis
  - Imagebroschüre
  - Imageflyer,
  - Weitere Gestaltungsarbeiten
- Ausfallshonorar
- Bildmaterial/Fotografie
  - Ankauf
  - Shooting

**c) Ende der Angebotsfrist:** 14. August 2009.

- Anforderung der Angebotsunterlagen bis zum 10. August 2009 über a),
- Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an: siehe a),
- Angebotseröffnung: Ort siehe unter a); Bieter sind nicht zugelassen,
- Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

**d) Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Befugnis und Zuverlässigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

#### Als erforderlich erachtete Nachweise sind:

- Nachweis der beruflichen Befugnis (aktueller Firmenbuchauszug und aktueller Auszug aus dem Gewereregister bzw. Vorlage des Gewerbescheines mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Befugnis aufrecht ist),
- Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (Vorlage eines Firmenbuchauszuges).

Im Fall eines Angebotes durch eine Arbeits-/Bietergemeinschaft hat jeder einzelne Bieter diese Nachweise zu erbringen.

**e) Auswahlverfahren:** Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Zuschlagskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Länder Salzburg und Tirol und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Innsbruck, 17. Juli 2009

Nr. 789 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein

**VERHANDLUNGSVERFAHREN**  
mit vorheriger Bekanntmachung  
im Unterschwellenbereich

**Architektenleistungen**

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Kufstein – Erweiterung Funktionstrakt BT D .

**Bauherr:** Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein.

**Baumanagement/Ausschreibende Stelle:** Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Telefon +43/(0)662/822757, Fax 822757-17, E-Mail: [office@jastrinsky.at](mailto:office@jastrinsky.at), Projektleiter: Dipl.-Ing. Werner Grafinger.

**Leistungen:** Architektenleistungen. Planung der Erweiterung Funktionstrakt BT D samt Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die bautechnischen Gewerke.

**Leistungszeitraum:** November 2009 bis März 2012.

**Teilangebote/Teilvergabe:** Teilangebote sind nicht zulässig.

**Beschreibung des Vorhabens:** Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein beabsichtigt auf der Nord-Westseite des Gebäudekomplexes den bestehenden Ambulanz- und Funktionstrakt um einen 4-geschossigen Erweiterungsbau mit ca. 815 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche zu ergänzen (geschätzte Baukosten ca. € 2,0 Mio.). Detailangaben siehe Bewerbungsunterlagen.

**Anforderung der Bewerbungsunterlagen:** Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme am Vergabeverfahren (Eignungsprüfung, Stufe I – Auswahlverfahren) sind kostenlos mittels formloser Anforderung bei der ausschreibenden Stelle, Jastrinsky GmbH & Co Kommanditgesellschaft, Nußdorferstraße 2–4, 5020 Salzburg, per Fax unter +43/(0) 662/822757-17, oder per E-Mail unter [franziska.jastrinsky@jastrinsky.at](mailto:franziska.jastrinsky@jastrinsky.at) erhältlich.

**Ablauf des Verfahrens:** Das gegenständliche Verhandlungsverfahren wird als zweistufiges Vergabeverfahren durchgeführt. Detailangaben siehe Bewerbungsunterlagen.

**Abgabetermin:** Der Teilnahmeantrag samt den erforderlichen Nachweisen muss bis spätestens Freitag, den 7. August 2009, 17 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle eingelangt sein.  
Kufstein, 15. Juli 2009

Nr. 790 • Gasnetz Steiermark GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Abschluss einer Rahmenvereinbarung**

**Ausschreibende Stelle:** Gasnetz Steiermark GmbH, Emil-Ertl-Gasse 69, 8041 Graz.

**Auftragsbezeichnung:** Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Planung und das Engineering für den Abschnitt Steiermark der Erdgashochdruckleitung verlaufend von Bruck/Lamming bis Ebenthal/Klagenfurt.

**Gegenstand des Auftrags:** Die Gasnetz Steiermark GmbH (GSG) und die Kelag Netz GmbH (KNG) planen, ausgehend vom Übergabepunkt Bruck an der Mur/Lamming Station G4 bis zum geplanten GuD in Ebenthal bei Klagenfurt, eine neue Erdgashochdruckleitung einschließlich aller notwendigen Anlagenteile. Die projektierte Leitung verläuft von Bruck an der Mur über St. Michael/Leoben über das Murtal bis Scheifling und verläuft von dort über Friesach Richtung Klagenfurt. Die Gesamtlänge der Erdgas-Hochdruckleitung (MOP 70 bar) von Bruck an der Mur/Lamming Station G4 bis zum geplanten GuD in Ebenthal bei Klagenfurt beträgt ca. 165 km. Das Projekt trägt den Namen „Südschiene 3“. Der dieser Ausschreibung gegenständliche Leistungsumfang bezieht sich auf den ca. 110 km langen Teilabschnitt im Landesgebiet Steiermark.

**Erfüllungsort:** Steiermark (AT22).

**Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:** sind erhältlich bis 29. Juli 2009, 13 Uhr.

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge** (Datum oder Tage nach Versendung): 11. August 2009, 13 Uhr.

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 13. Juli 2009.

.L-459515-977.

Graz, 14. Juli 2009

## Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

### VERBRAUCHERPREISINDEX

Juni 2009

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2009 beträgt:

#### HVPI 2005 <sup>1)</sup>

Mai 2009 (endgültig) .....	107,79
Juni 2009 (vorläufig) .....	107,70

#### Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	107,7
Juni 2009 (vorläufig) .....	107,7

#### Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	119,1
Juni 2009 (vorläufig) .....	119,1

#### Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	125,4
Juni 2009 (vorläufig) .....	125,4

#### Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	163,9
Juni 2009 (vorläufig) .....	163,9

#### Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	254,8
Juni 2009 (vorläufig) .....	254,8

#### Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	447,2
Juni 2009 (vorläufig) .....	447,2

#### Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	569,7
Juni 2009 (vorläufig) .....	569,7

#### Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2009 (endgültig) .....	571,6
Juni 2009 (vorläufig) .....	571,6

<sup>1)</sup> HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat Juni 2009 beträgt 107,7 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Mai 2009 unverändert.

**Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>  
Innsbruck, 15. Juli 2009

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)  
Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)  
**Druck:** Eigendruck